Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-003-2017

Ziffer 6 der Tagesordnung
UT-01-2017

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 07.03.2017

K 7519 Bronnen, Brücke über die Rot, Ersatzneubau; Planungsvorstellung, Ausschreibungsgenehmigung und Vergabevollmacht

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

a) die Planung zum Ersatzneubau der Brücke über die Rot im Zuge der K 7519 bei Bronnen zu genehmigen;

b) die Verwaltung, vorbehaltlich der Aufnahme in das LGVFG-Programm 2017, mit der Ausschreibung der Bauarbeiten zu beauftragen;

c) der Verwaltung Vergabevollmacht zu erteilen, die Bauarbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung im Rahmen der im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Haushaltsmittel zu vergeben.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Brücke über die Rot bei Bronnen wurde 1911 als 4-stegige Plattenbalkenbrücke mit einer Mittelunterstützung für eine zulässige Belastung von 16 t mit einer Gesamtspannweite von 18,60 m hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,20 m und beidseitig sind Gehwege in einer Breite von 80 cm angelegt.

1985 fand eine aufwendige Sanierung der Brücke für rund 150.000 DM statt. Dabei wurden viele Konstruktionsteile wie Widerlager, Außenträger und Pfeiler mit Spritzbeton und Bewehrung verstärkt. Die Kappe wurde zum Teil neu betoniert, die Abdichtung und der Belag erneuert. Dadurch konnte eine Erhöhung der Tragfähigkeit auf 30 t erreicht werden. Trotz der Behebung dieser Mängel wurde die Brücke seither erneut durch den Brückentrupp des Landkreises Biberach an einigen Stellen saniert.

Bei der Brückenhauptprüfung im Jahr 2012 der kreiseigenen Brückenbauwerke wurden folgende Schäden an der Rotbrücke im Zuge der K 7519 (BW 7725 556) festgestellt:

- Risse im Trägerbalken der Tragkonstruktion
- wiederholt auftretende Risse im Widerlagerbereich und an den Flügelwänden
- Risse in der Brüstung, die zudem mit 0,95 m Höhe nicht vorschriftsgerecht ist (Fußgänger mind. 1,00 m und Radfahrer mind. 1,30 m)
- abplatzende Beschichtung an Kappen und Brüstung
- Ausbrüche, Absackungen und Risse im Fahrbahnbelag
- Fugen sind stellenweise offen
- fehlende Absturzsicherung auf den Flügelwänden
- schadhafte Brückenabdichtung

Die Hauptprüfung 2012 kam zum Ergebnis, dass die Brücke mit der Zustandsnote 2,3 eingestuft wurde. Kurz- bis mittelfristig sind nach Ansicht des Gutachters die Abdichtung und der Belag zu erneuern sowie einzelne Betoninstandsetzungsarbeiten durchzuführen. Langfristig wurde vom Gutachter aufgrund des hohen Alters von 106 Jahren und der geringen nutzbaren Breite ein Neubau dieser Brücke empfohlen.

Aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten wurde die Brücke vom Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung vom 3. Juli 2013 in das Brückensanierungsprogramm 2014 mit Umsetzung in 2016 aufgenommen.

Im Jahr 2005 wurde vom Land Baden-Württemberg unter Kostenbeteiligung des Landkreises und der Gemeinde Achstetten der Radweg Burgrieden – Bronnen – Laupheim angelegt. Zudem befindet sich auf der östlichen Seite der Sportplatz der Teilgemeinde Bronnen.
Am östlichen Ortseingang von Bronnen fehlt es an einer gesicherten Querungsmöglichkeit der Rot. Derzeit nutzen die Radfahrer die vorhandene Fahrbahn der Straßenbrücke im Zuge der K 7519. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit (ca. 3.550 Kfz/24 h), der unzureichenden Fahrbahnbreite (4,20 m) und den schlechten Sichtverhältnissen durch die enge Linkskurve ist die Überfahrt sehr gefährlich. Die Gemeinde Achstetten meldete für den Gemeindeteil Bronnen schon länger Bedarf für die Anlage eines Geh- und Radweges im Bereich der Brücke über die Rot an.

Aus den genannten Gründen schlägt das Straßenamt vor, von der Sanierung der Brücke abzusehen und einen Neubau mit Neuanlage eines Radweges vor und nach der Brücke sowie auf der Brückenkappe durchzuführen.

2. Vorstellung der Planung

Die Lage und Höhe der neuen Brücke wird so angepasst, dass sich eine Verbesserung für die Sichtverhältnisse des Straßenverkehrs ergeben. Die bisherige Brückenachse wird von 100 gon auf rund 96,5 gon verändert und die Linkskurve nach der Brücke entschärft.

Das neue Brückenbauwerk hat eine Gesamtlänge von 30,78 m und eine lichte Weite zwischen den Widerlagern von 21,03 m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 11,30 m. Dies beinhaltet einen Radweg von 2,50 m und eine Fahrbahn von 6,50 m, sodass auf der Brücke Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen und davon unabhängig auch Radverkehr möglich ist.

Als Konstruktion ist ein Einfeld-Rahmenbauwerk in Stahlbetonbauweise vorgesehen. Die Widerlager sollen jeweils mittels vier Bohrpfählen mit einer Tiefe von 11,00 m gegründet werden. Der Überbau wird mit einem 4-stegigen Plattenbalken aus Spannbetonfertigteilen mit Ortbetonergänzung ausgeführt.

Durch diese Konstruktion kann auf den Mittelpfeiler in der Rot verzichtet werden. Hierdurch wird der Abflussquerschnitt der Rot vergrößert und die Abflussfähigkeit verbessert.

Die Planung wird vom Straßenamt in der Sitzung näher erläutert.

3. Grunderwerb

Die Planung sieht geringfügigen Flächenerwerb von den umliegenden Privatgrundstücken vor. Die Grunderwerbsverhandlungen wurden vom Straßenamt aufgenommen.

4. Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG)

Ein Antrag zur Aufnahme in das LGVFG-Programm wurde am 25.10.2016 beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Es wird mit einer Bezuschussung von 50 % gerechnet. Eine Aussage zur Bezuschussung für das Jahr 2017 soll bis Anfang April 2017 erfolgen.

5. Ausführung

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme nach VOB/A ist nach Aufnahme der Maßnahme in das LGVFG-Programm 2017 vorgesehen.

Der Baubeginn ist für Juni/ Juli dieses Jahres eingeplant. Die Bauzeit beträgt ca. sechs Monate.

Da die Ausschreibung der Bauarbeiten von der Zusage der Aufnahme in das LGVFG-Programm 2017 abhängt, kann die Veröffentlichung voraussichtlich erst Mitte April 2017 erfolgen. Eine Vergabeentscheidung wäre daher erst in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27. Juni 2017 möglich. Unter Berücksichtigung des geplanten Baubeginns für Juni/ Juli 2017 und dem Ziel keine Winterbaustelle haben zu wollen, sollte der Verwaltung Vollmacht erteilt werden, die Bauarbeiten nach Wertung der Angebote zu vergeben.

Während der Baumaßnahme muss die K 7519 zwischen dem Anschluss an die L 263 und der Anbindung nach Laupheim komplett gesperrt werden. In Richtung Norden ist eine Umleitungsmöglichkeit über die Stadt Laupheim und Gemeinde Achstetten gegeben; in Richtung Süden führt die Umleitungsmöglichkeit über die Gemeinde Burgrieden mit dem Gemeindeteil Hochstetten und die Stadt Laupheim.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 560.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Investitionsmittel für den Bau in Höhe von

510.000 Euro für 2017und 50.000 Euro für 2018. Es wird mit einer Zuweisung nach LGVFG von voraussichtlich 280.000 Euro gerechnet. Die Einnahmen sind im Haushalt 2017 nicht eingeplant, da bei der Aufstellung des Entwurfs nicht von einer Förderfähigkeit der Maßnahme ausgegangen wurde.